

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2010

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	07.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	14.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2010 (Anlage 1) fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2010 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

8,72 % für Beihilfen Beamte/Beamtinnen (Vorjahr 8,25 %)

0,07 % für Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen (Vorjahr 0,07 %)

0,13 % für Beihilfen Beschäftigte (Vorjahr 0,12 %)

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 19.497.700 EUR (Vorjahr 17.704.000 EUR) für Beihilfen an Ver-

sorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 EUR in Anspruch zu nehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW entscheidet der Rat der Stadt Köln über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Die Finanzkalkulation und die Umlagefinanzierung sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung 2008 bis 2013 wird auf Anlage 2 verwiesen.

Bei den Aufwendungen für die Beihilfeleistungen wurde für die Planungsjahre eine durchschnittliche Kostensteigerung von jeweils 5 % einkalkuliert. Ursächlich für die Annahme höherer Beihilfeaufwendungen ist die von Experten auf 2,5 % geschätzte allgemeine Kostensteigerung im Gesundheitsbereich sowie die Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Beihilfeberechtigten kontinuierlich steigt. Die Anzahl der Beihilfeanträge und der durchschnittlich je Antrag zu gewährende Beihilfebeträge sind daher in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Insbesondere ist bei der Anzahl der Beihilfeanträge zu den Krankenhausbehandlungen eine hohe Steigerung festzustellen. Zudem sind die Aufwendungen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist. Bis 31.12.2008 wurden diese Beihilfen durch die Beihilfekasse festgesetzt und durch die Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften selbst ausgezahlt. Auf Initiative des Personalamtes der Stadt Köln im Rahmen der Umstellung auf NKF werden diese Beihilfen ab dem 01.01.2009 jedoch durch die Beihilfekasse ausgezahlt und durch die Umlagezahlungen der Stadt Köln finanziert. Die Stadt Köln ihrerseits rechnet die Aufwen-

dungen im Nachhinein mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften ab.

Der Personalaufwand wurde für das Planungsjahr 2010 wie folgt kalkuliert:

Für die Beschäftigten liegen keine Informationen über eine tarifliche Gehaltssteigerung vor. Entsprechend der vom Personalamt der Stadt Köln berücksichtigten Erhöhung wurden daher pauschal 2 % angesetzt. Bei den Beamten/Beamtinnen wurde die ab 01.03.2010 vorgesehene gesetzliche Besoldungserhöhung in Höhe von 1,2 % einkalkuliert.

Anders als beim gesamtstädtischen Mitarbeitervolumen gleichen sich bei der Beihilfekasse nicht Abgänge in den Ruhestand mit Neuzugängen jüngerer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus, so dass bei der Beihilfekasse zusätzlich noch 1 % Steigerung für Altersstufen bzw. Erfahrungsstufen, Beförderungen o. ä. zu berücksichtigen ist.

Die Weihnachtzuwendung (Jahressonderzahlung) wurde bei den Beamten/Beamtinnen mit 40 % eines Monatsgehaltes als Durchschnittswert der Anteile des gehobenen und mittleren Dienstes berücksichtigt. Bei den Beschäftigten wurden dafür 90 % eines Monatsgehaltes angesetzt.

Für die leistungsorientierte Bezahlung 2009, die in 2010 ausgezahlt wird, ist nach Rücksprache mit dem Personalamt 1 % der Jahresbesoldungen bzw. -gehälter vorgesehen. Es erfolgte daher eine entsprechende Berücksichtigung bei der Kalkulation des Personalaufwandes.

Ausgehend davon wurde für die folgenden Planungsjahre jeweils eine weitere Steigerung von 2 % berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.